

Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

---

Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

Die Buchhaltung von KMU

Mittel zum Zweck oder Grundlage für Analysen und  
Entscheidungen

eine Veranstaltung im Rahmen der

OHZ Power

12. Juli 2007

Volker Thierfeld

Thierfeld & Berg

Steuerberater

Bremen/Lilienthal

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

„Wer seine Buchführung im Griff hat ....

.... hat auch sein Unternehmen im Griff.“

⇒ Probleme im Unternehmen

⇒ „schlampige“ Buchhaltung

⇒ gehen meist Hand in Hand

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Idealfall:

Buchhaltung informiert über

⇒ Ertragslage

⇒ finanzielle Situation

⇒ Teil des betrieblichen Rechnungswesens

⇒ neben Kosten- und Leistungsrechnung

⇒ Statistik

⇒ Planrechnung

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

das betriebliche Rechnungswesen zeichnet

⇒ lückenlos

⇒ alle Geschäftsvorfälle des Unternehmens auf  
und liefert

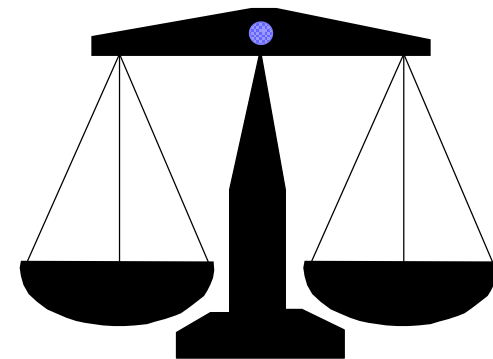
⇒ ein exaktes Abbild aller betrieblichen Abläufe

= Idealfall

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Buchführung

- ⇒ freiwillig?
- ⇒ aus Überzeugung?
- ⇒ Notwendigkeit?
- ⇒ lästiges Übel?
- ⇒ Mittel zum Zweck?



# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Buchführung

- ⇒ gesetzliche Vorschriften
  - ⇒ handelsrechtlich
  - ⇒ steuerrechtlich
  - ⇒ sonstige Aufzeichnungen



# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Buchführung

⇒ handelsrechtliche Buchführungspflicht

Kaufleute §§ 1 ff HGB

⇒ steuerrechtliche Buchführungspflicht

⇒ handelsrechtliche Verpflichtung =  
steuerrechtliche Verpflichtung § 140 AO

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Buchführung

⇒ steuerrechtliche Buchführungspflicht  
für Nicht-Kaufleute

⇒ § 141 Abgabenordnung (AO)

⇒ nach Aufforderung des Finanzamts

⇒ mit Beginn des nächsten Wirtschaftsjahres

⇒ Größenmerkmale

Umsatz mehr als 500.000 €

Gewinn mehr als 50.000 € (seit 6.7.2007)

⇒ Freiberufler

(z.B. Ärzte, Rechtsanwälte, Steuerberater)

grds. nicht buchführungspflichtig

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

---

## Buchführung

### Aufgaben

⇒ wie gesehen - Erfüllung  
gesetzlicher Normen

⇒ aber auch .....

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Buchführung

- ⇒ Informationspool für Unternehmer
  - ⇒ Einnahmen - Ausgaben = Ergebnisrechnung
  - ⇒ Liquiditätsrechnung
  - ⇒ Außenstände
    - ⇒ Kundenforderungen
    - ⇒ Lieferantenverbindlichkeiten
  - ⇒ Periodenvergleiche
- ⇒ Überblick Geschäftsentwicklung

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Buchführung

- ⇒ Informationspool für Unternehmer
  - ⇒ wie differenziert wird gebucht?
    - ⇒ z.B. Kontenaufteilung
  - ⇒ je differenzierter desto höher der Informationsgrad und die Aussagekraft einer Buchhaltung
- ⇒ Grundlage für Planrechnungen
  - ⇒ Soll-Ist-Vergleich

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

Buchführung  
gestern:



seit der „Erfindung“ der Buchhaltung durch  
den Franziskanermönch Luca Pacioli 1494  
hat sich alles verändert ....

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

**Buchführung**  
heute:  
die Möglichkeiten

- ⇒ Erfassung
- ⇒ Auswertungen
- ⇒ nahezu unbegrenzt



# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Segen und Fluch

- ⇒ Information für Unternehmer
- ⇒ Transparenz für Außenstehende
  - ⇒ Finanzamt
    - ⇒ Betriebsprüfung



# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

---

Betriebsprüfung sind wie Zahnschmerzen

- ⇒ niemand wünscht sie sich
- ⇒ aber irgendwann erwischt es fast jeden  
(gefühlter Wert)

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

---

## Betriebsprüfung - regelmäßige Fragen

- ⇒ wann?
- ⇒ wie häufig?
- ⇒ warum bei mir?

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - wann/wie häufig turnusmäßig?

⇒ Betriebsgröße entscheidend

⇒ G = Großbetriebe - alle 4,5 Jahre

Handel: Umsatz über 6,5 Mio. Euro  
Gewinn über 250 TEUR

Freiberufler: Umsatz über 3,9 Mio. Euro  
Gewinn über 500 TEUR

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - wann/wie häufig turnusmäßig?

⇒ Betriebsgröße entscheidend

⇒ M = Mittelbetriebe - alle 10 - 12 Jahre

Handel: Umsatz über 800 TEUR  
Gewinn über 50 TEUR

Freiberufler: Umsatz über 735 TEUR  
Gewinn über 115 TEUR

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

Betriebsprüfung - wann/wie häufig  
turnusmäßig?

⇒ Betriebsgröße entscheidend

⇒ K = Kleinbetriebe - alle ? Jahre

Alle Betriebe: Umsatz über 155 TEUR  
Gewinn über 32 TEUR

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

Betriebsprüfung - wann/wie häufig  
turnusmäßig?

⇒ Betriebsgröße entscheidend

⇒ K/Kst = Klein- und Kleinstbetriebe

kein statistisch festgestellter  
Prüfungsturnus

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - wann/wie häufig

	G	M	K/Kst
	%	%	%
Anteil an UN gesamt	2	11	87
Anteil an UN geprüft p.a.	25	8	2
Anteil an Prüfungen gesamt	18	28	54
Anteil an Mehr-Steuern	80	9	11



warum eigentlich Prüfungen bei  
Mittel- und Kleinbetrieben?

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - wann/wie häufig

BMF:

„Aus Gründen der Gleichmäßigkeit der Besteuerung können Prüfungen nicht auf Großbetriebe beschränkt werden.“

„Im übrigen darf die prophylaktische\* Wirkung der Betriebsprüfung nicht unterschätzt werden“.

\* wohl eher die abschreckende Wirkung!

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - regelmäßige Fragen warum bei mir?

- ⇒ Zufallsgenerator (ca. 10%)
- ⇒ Hinweis Sachbearbeiter (FA)  
vor Ort zu klärende Sachverhalte
- ⇒ Kontrollmaterial
- ⇒ Anzeigen (anonym)

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - regelmäßige Fragen warum bei mir?

- ⇒ Hinweis Sachbearbeiter (FA)
  - ⇒ hohe Mehrsteuern aus Vorprüfung
  - ⇒ nicht oder verspätet abgegebene Steuererklärungen / Voranmeldungen
  - ⇒ Schätzungen
  - ⇒ fehlerhafte oder nicht schlüssig nachvollziehbare Jahresabschlüsse und Steuererklärungen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - regelmäßige Fragen warum bei mir?

- ⇒ Hinweis Sachbearbeiter (FA)
  - ⇒ Ausgaben/Investitionen/Lebensstil stehen in Missverhältnis zu erklärten Einkünften
  - ⇒ geringe Privatentnahmen  
wovon gelebt?
  - ⇒ hohe Privateinlagen  
Herkunft?

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - regelmäßige Fragen warum bei mir?

### ⇒ Kontrollmaterial

- ⇒ Erkenntnisse aus anderen Betriebsprüfungen (z.B. Geschäftspartnern)
- ⇒ Abweichungen elektronisch übermittelter Daten von den eingereichten Steuererklärungen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - regelmäßige Fragen warum bei mir?

- ⇒ vor Ort aufklärungsbedürftige Sachverhalte
  - ⇒ starke Gewinnschwankungen
  - ⇒ Abweichungen von amtlichen Richtsätzen
  - ⇒ Verträge mit Angehörigen
  - ⇒ Umwandlungen (in andere Rechtsform)
  - ⇒ Unternehmens- An- oder verkäufe

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfung - regelmäßige Fragen warum bei mir?

⇒ Anzeigen Dritter

⇒ privat

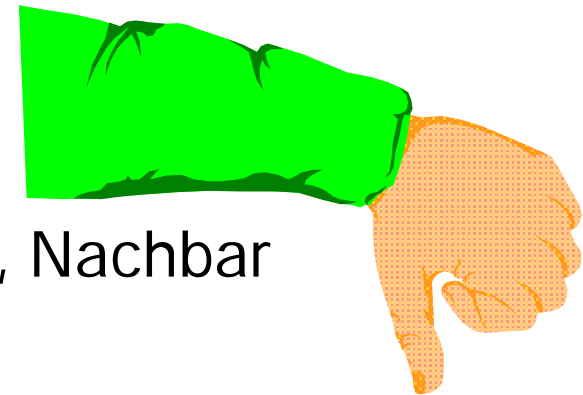
⇒ Ehepartner, „Freund/in“, Nachbar

⇒ betrieblich

⇒ Arbeitnehmer (Streit, Kündigung)

⇒ Geschäftspartner

⇒ Mitgesellschafter



# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Betriebsprüfungen

- ⇒ Prüfungsanordnung
  - ⇒ vorher meist telefonische Terminabsprache
  - ⇒ Prüfungszeitraum (Jahre)
  - ⇒ Prüfungsgegenstand (Steuerarten)
  - ⇒ Steuerpflichtiger
  - ⇒ auch Ehepartner?

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

Was dürfen Betriebsprüfer?

Recht auf

- ⇒ Einsichtnahme in alle
- ⇒ Daten und
- ⇒ Informationen,
  - ⇒ die für die Besteuerung von Bedeutung sind
  
- ⇒ „steuerlich relevante“ Daten ....

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## steuerlich relevante Daten

befinden sich z.B. in

- ⇒ Finanzbuchhaltung, Offene-Posten-, Anlagen-
- ⇒ Lohnbuchhaltung
- ⇒ Kosten- und Leistungsabrechnung, Zeiterfassung
- ⇒ Warenwirtschaftssysteme
- ⇒ Kassensysteme
- ⇒ Reisekostenabrechnungen
- ⇒ Geschäftsbriefe, Emails u.ä.
  - ⇒ soweit für die Besteuerung relevant

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## steuerlich relevante Daten Definition ?

### Fehlanzeige!

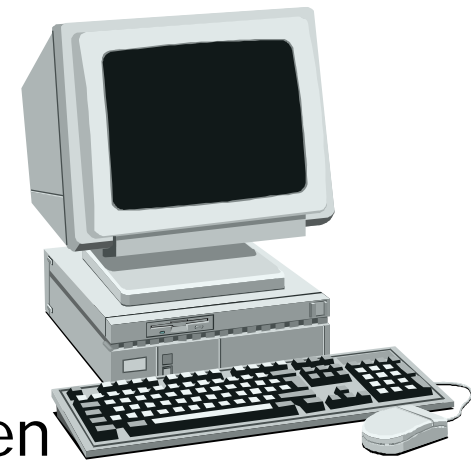
- ⇒ nicht allgemein gültig festgelegt
- ⇒ unternehmens-
- ⇒ bzw. prüfungsbezogen definiert

⇒ Entscheidung obliegt dem Prüfer

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

Datenzugriff der Finanzverwaltung  
ab 01.01.2002 neu geregelt:  
erweiterte Rechte soweit

- ⇒ Buchführung
- ⇒ Jahresabschluss
- ⇒ andere steuerlich relevante Daten



⇒ mit Hilfe der EDV erstellt wurden

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff der Finanzverwaltung

### Grundsatz:



- ⇒ alle originär mit Hilfe der EDV erstellten Unterlagen bzw. Daten können eingesehen und geprüft werden
- ⇒ alle Daten, die einmal auf maschinell verwertbarem Datenträger gespeichert waren, sind in dieser Form vorzuhalten

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff der Finanzverwaltung

geregelt in den

⇒ GDPdU

= Grundsätze zum Datenzugriff und zur  
Prüfbarkeit digitaler Unterlagen

⇒ Anwendungsregelungen zur Umsetzung  
des Rechts auf Datenzugriff  
(BMF-Schreiben vom 16.07.2001)

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff der Finanzverwaltung

Sanktionsmöglichkeiten bei Nichterfüllung  
der GDPdU-Anforderungen

- ⇒ Bußgeld
- ⇒ Zwangsmittel
- ⇒ Schätzung



um dies zu vermeiden .....

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff der Finanzverwaltung

..... sollte jedes Unternehmen  
frühzeitig Regeln aufstellen,

⇒ wie die Haltung seiner  
steuerlich relevanten Daten  
zu organisieren ist  
wichtig:

⇒ Trennung von steuerlich relevanten und  
anderen Daten

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff der Finanzverwaltung

- ⇒ Prüfer wird sonst auch nicht steuerlich relevante Informationen nutzen bzw. auswerten
  - ⇒ kein Verwertungsverbot für „versehentlich“ überlassene Daten

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff der Finanzverwaltung

nach Trennung der Daten

- ⇒ Zugangsprofil für den Betriebsprüfer im eigenen EDV-System einrichten
  - ⇒ Passwort, Nutzungskontrolle u.ä.

zusätzlich

- ⇒ Datenträger mit steuerlich relevanten Daten erstellen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## 3 Möglichkeiten des Datenzugriffs (durch Prüfer)

- ⇒ Recht des unmittelbaren Datenzugriffs
- ⇒ Recht des mittelbaren Datenzugriffs
- ⇒ Recht der Datenträgerüberlassung

Prüfmethode liegt im  
freien Ermessen des Prüfers  
auch Kombinationen möglich

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht des unmittelbaren Datenzugriffs

⇒ direkte Einsicht in die gespeicherten Daten



# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht des unmittelbaren Datenzugriffs

- ⇒ Nutzung der EDV des Unternehmens
  - ⇒ Einweisung des Prüfers in die Software
  - ⇒ Nutzung mit allen Funktionen - **Risiko!!**
- ⇒ kein Recht, Daten zu verändern, oder eigene Programme zu installieren

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht des unmittelbaren Datenzugriffs

Möglichkeiten des Unternehmens:

⇒ PC-Arbeitsplatz für Prüfer

Zugriff nur auf steuerrelevante Daten

⇒ realistisch? Aufwand?

⇒ besser: Verweis auf andere Methoden

⇒ kein Raum, stört Geschäftsbetrieb u.ä.

⇒ Prüfung bei Steuerberater, im Finanzamt

⇒ Datenträgerüberlassung

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht des unmittelbaren Datenzugriffs

⇒ diese Prüfmethode wird bisher bei Klein- und Mittelbetrieben (noch nicht) häufig eingesetzt

⇒ Risiken und Zeitaufwand auch für die Finanzverwaltung z.Zt. noch zu groß

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht des mittelbaren Datenzugriffs

- ⇒ Prüfer kann sämtliche Auswertungen verlangen
  - „alles was die Software des Unternehmens hergibt“
- ⇒ analysierbare Dateiformate
  - ⇒ kein Papier, kein PDF
- ⇒ ggf. als Ergänzung zu anderen Prüfmethoden
- ⇒ Prüfer ist über die Funktion der Software zu unterrichten
  - ⇒ gängige Software ist den meisten Prüfern bekannt (Lexware, DATEV, KHK u.ä.)

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Aufbewahrung von Daten in eigener EDV

in der Regel 10 Jahre

Daten

⇒ jederzeit verfügbar

⇒ unverzüglich lesbar

Problem:

⇒ EDV-Systemwechsel

Empfehlung:

⇒ regelmäßige Speicherung auf externen Datenträgern

⇒ auch CD/DVD nur begrenzt haltbar

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht der Datenträgerüberlassung

- ⇒ Prüfer verlangt Daten auf maschinell verwertbaren Datenträgern (CD/DVD)
  - ⇒ USB-Stick kein geeignetes Medium (FG)
- ⇒ Einlesen und Auswerten der Daten auf Prüfer-PC
- ⇒ mit eigenen Analyseprogrammen = win-IDEA
  - ⇒ gängigste Prüfmethode
  - ⇒ effektiv und ergiebig

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht der Datenträgerüberlassung

### Vorsicht:

Prüfer verlangt die Daten-CD meist vor offiziellem Beginn der Prüfung

⇒ die Daten sollten erst mit Beginn der Prüfung überlassen werden

⇒ nach Bekanntgabe der Prüfungsanordnung mit Angabe des Beginndatums

⇒ sonst Verlust bestimmter Rechte  
(z.B. Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung)

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht der Datenträgerüberlassung

⇒ die Daten sind in einem normierten Format zu überlassen

⇒ GDPdU-Format

= Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## GDPdU-Format

⇒ Export-Schnittstelle in jeder (guten) Buchhaltungssoftware

### Probleme und Risiken

⇒ Mandant erstellt Buchhaltung - StB erstellt Abschluss

⇒ ggf. getrennte, doppelte oder unvollständige Datensätze

⇒ nach Abschlusserstellung auf Einheitlichkeit der Daten achten  
am besten

⇒ gleich Daten-CD (Archiv) erstellen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht der Datenträgerüberlassung

- ⇒ Prüfer liest die Unternehmensdaten in seinen Laptop ein
  - ⇒ Daten sollen lt. Finanzverwaltung „kryptografisch“ gesichert sein
  - ⇒ Daten werden gelöscht nach Bestandskraft der Steuerbescheide aufgrund der Prüfung

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Recht der Datenträgerüberlassung

Probleme und Risiken im Zusammenhang mit Prüfungen vermeiden

- ⇒ möglichst keine Überlassung ungeprüfter Buchhaltungsdaten (insbesondere bei Selbstbuchern)
- ⇒ Steuerberater mit **Analyse** der Daten beauftragen
  - ⇒ prüfungsgemäße Analysen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff und GDPdU

### häufige Fragen

- ⇒ darf der Prüfer eigenmächtig Daten aus dem betrieblichen EDV-System zur Weiterverarbeitung auf seinen Rechner herunterladen?
  - ⇒ nein, zur Datenanalyse dürfen Daten nur auf einem maschinell lesbaren Datenträger angefordert werden
- ⇒ darf der Prüfer auch von Dritten übermittelte Daten anfordern und analysieren?
  - ⇒ ja, wenn steuerlich relevant
- ⇒ gilt dies auch für eingescannte Unterlagen?
  - ⇒ ja

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff und GDPdU

### häufige Fragen

- ⇒ kann die Verwaltung Buchhaltungssysteme für GDPdU zertifizieren?
  - ⇒ nein, wg. Vielfalt u. Unterschiedlichkeit der Systeme
- ⇒ weitere Zugriffsmöglichkeiten während der Prüfung?
  - ⇒ ja, Prüfer entscheidet frei, kann die Art des Zugriffs wechseln oder ergänzen - Grenze evtl. Zumutbarkeit
- ⇒ müssen eingehende Unterlagen (Rechnungen/Belege) wg. des Datenzugriffs digitalisiert werden?
  - ⇒ nein
- ⇒ dürfen Daten im Archiv verschlüsselt werden?

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff und GDPdU häufige Fragen

- ⇒ können sich Angehörige bestimmter Berufsgruppen auf besonderen Datenschutz berufen (Ärzte, Rechtsanwälte u.ä.)?
  - ⇒ i.d.R. nein, wenn die Daten für die Besteuerung relevant sind
- ⇒ Datenzugriff auch für freiwillig geführte Aufzeichnungen?
  - ⇒ ja, wenn in digitalisierter Form  
z.B. Kostenstellen = besondere Bedeutung für Besteuerung  
(Bewertung, Inventur u.ä.)
- ⇒ sind Buchungstexte bei Buchungen notwendig?
  - ⇒ ja, wenn für die Erläuterung des Vorgangs notwendig

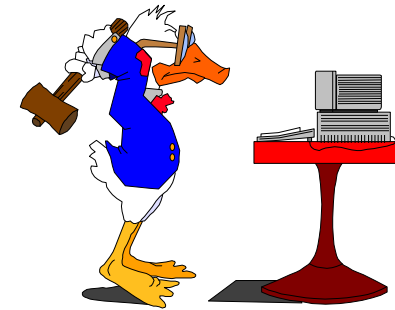
# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff und GDPdU häufige Fragen

- ⇒ Datenzugriff auch auf Daten vor 01.01.2002 möglich?
  - ⇒ ja,
    - ⇒ Ausnahmen: Archivierung vor 01.01.2002 und Einspielen der Daten unverhältnismäßig (z.B. nochmalige Datenerfassung, verschiedene EDV-Systeme)
    - ⇒ Besonderheiten bei abweichendem Wirtschaftsjahr
- ⇒ besteht ein Anspruch auf Herausgabe von Prüfprotokollen des Prüfers?
  - ⇒ nein

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Datenzugriff und GDPdU häufige Fragen



- ⇒ meine Daten sind gelöscht - was nun?
  - ⇒ nun ist guter Rat teuer (aber guter Rat ist selten billig)
    - ⇒ Buchhaltung neu erstellen  
oder
    - ⇒ Finanzamt schätzt Besteuerungsgrundlagen
      - ⇒ kein Vorteil für sog. „Beweisvernichter“
- ⇒ deshalb regelmäßige Datensicherung

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysen von Buchhaltungsdaten

allgemeine Prüfung und Auffälligkeiten:

ist die Buchhaltung

⇒ vollständig

⇒ richtig

⇒ zeitgerecht

⇒ nachvollziehbar

⇒ unveränderlich

⇒ ordnungsgemäße Buchhaltung

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysen von Buchhaltungsdaten

### Allgemeine Prüfung und Auffälligkeiten

- ⇒ werden Buchungen regelmäßig (mtl.) festgeschrieben?
  - ⇒ d.h. Buchungen können danach nicht mehr „radiert“ werden, sondern nur noch erkennbar geändert werden (Storno- oder Nachbuchungen)
    - ⇒ falls nein = keine zeitnahe Verbuchung
      - ⇒ ggf. Streichen von Steuervorteilen (z.B. Bewirtungsaufwendungen, Geschenke u.ä.)
  
- ⇒ Hinweis: Datensicherung im DATEV-RZ

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysen von Buchhaltungsdaten

### Kassenminusprüfung

- ⇒ Kassenbuch wird auf „rote“ Beträge analysiert = Kassenminus (häufig bei Nachbuchungen)
  - ⇒ Folge: Buchhaltung ist nicht ordnungsgemäß
    - ⇒ Hinweis auf nicht erklärte Einnahmen
      - ⇒ Hinzuschätzungen
      - ⇒ ggf. Steuerstrafverfahren

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysen von Buchhaltungsdaten

weitere Beispiele von Standardanalysen

- ⇒ Benford-Analyse
- ⇒ Chi-Quadrat-Test

- ⇒ werden regelmäßig bei Prüfungen angewendet
- ⇒ Verwertung von Chi-Quadrat-Test-Ergebnissen durch Finanzrechtsprechung bestätigt

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## „Benford`s Gesetz“

⇒ Zahlen mit keinen Anfangsziffern sind häufiger als solche mit großen Zahlen - statistische Häufigkeit:

1	30,1 %
2	17,6 %
3	12,5 %
4	9,7 %
5	7,9 %
6	6,7 %
7	5,8 %
8	5,1 %
9	4,6 %

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## „Benford`s Gesetz“

Es wurde festgestellt, dass selbst die Zahlen in einer Steuererklärung diesem Gesetz folgen ....  
..... sofern sie nicht gefälscht wurden.

Annahme: in unternehmerischen Datenbeständen sind Abweichungen nur zu erwarten bei

- ⇒ Systemfehlern
- ⇒ Bedienungsfehlern
- ⇒ Manipulationen (z.B. fehlerhafte Rechnungswesen bei Enron und Worldcom)

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## „Benford`s Gesetz“ in der Buchhaltung

### Beurteilung der Abweichung:

- ⇒ Datensatz mit 10% Zahlenmanipulation
  - ⇒ 68% Erkennungswahrscheinlichkeit
  
- ⇒ Datensatz mit 20% Zahlenmanipulation
  - ⇒ 84% Erkennungswahrscheinlichkeit

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

„Benford`s Gesetz“ in der Buchhaltung  
Analysemöglichkeit bei vermuteten Manipulationen,  
Unterschlagungen, Anwendungs- oder Systemfehlern

- ⇒ Wareneinkauf, Beschaffung
- ⇒ Auftragsabwicklung, Verkauf
- ⇒ Lagerhaltung, Vorratsbewertung
- ⇒ Kassenprüfungen
- ⇒ Scheckbetrügereien
- ⇒ Umgehung von Genehmigungsgrenzen
- ⇒ Lieferung an nahe stehende Personen
- ⇒ Unregelmäßigkeiten bei Kontoentwicklungen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## „Benford`s Gesetz“ in der Buchhaltung

### Beispiele:

- ⇒ Genehmigungsgrenze für Mitarbeiter 1.000 €
  - ⇒ falls Mitarbeiter manipuliert, wird häufiger (als erwartet) z.B. 990 € als Bestellwert auftauchen
  
- ⇒ Bagatellgrenze für Kleinbeträge 100 €
  - ⇒ Wert für Unterschlagungen 70, 80 od. 90 €

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## „Benford`s Gesetz“ in der Buchhaltung

⇒ Beispiel Gebrauchtwagenhändler

Prüfer erhielt eine Datei mit 1010 Datensätzen =  
individuelle Datei

⇒ Auszug

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

Händler	Typ	Modell	Ankauf	Erlös	Ergebnis	Zustand
Bach	Honda	Accord	14.834,37	12.448,83	-2.385,54	Leichte Mängel
Bertram	Andere	unbekannt	6.018,00	15.765,20	9.747,20	Top Zustand
Bach	Honda	Accord	22.567,50	12.541,08	-10.026,42	Liebhaberfahrzeug
Bach	Honda	Accord	10.087,58	13.577,97	3.490,39	Sehr gut
Schmieder	Citroen	Saxo	9.979,85	18.484,65	8.504,80	Top Zustand
Schmieder	Citroen	Saxo	4.012,00	9.798,07	5.786,07	Top Zustand
Bertram	Citroen	Saxo	6.822,33	10.609,36	3.787,03	Sehr gut
Hätscher	Honda	Accord	2.006,00	13.421,40	11.415,40	Top Zustand
Bertram	Honda	Accord	200,60	14.112,99	13.912,39	Top Zustand
Waldmeister	Honda	Legend	23.654,61	12.421,53	-11.233,08	Liebhaberfahrzeug
Kreidler	Honda	Legend	21.883,27	16.841,14	-5.042,13	Liebhaberfahrzeug
Waldmeister	Honda	Legend	28.856,31	13.095,75	-15.760,56	Liebhaberfahrzeug
Marschall	Honda	Legend	25.287,97	14.451,36	-10.836,61	Liebhaberfahrzeug
Waldmeister	Honda	Legend	23.479,52	12.398,78	-11.080,74	Liebhaberfahrzeug
König	Volvo	V 40	6.192,31	9.810,70	3.618,39	Sehr gut
Marschall	Volvo	V 40	5.516,50	9.541,74	4.025,24	Sehr gut

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## „Benford`s Gesetz“ in der Buchhaltung

### Einsatz der Benford-Analyse

- ⇒ bei großen Datenmengen (> 1000 Datensätze)
- ⇒ bei bestehendem Betrugsverdacht
- ⇒ Einstiegsanalyse
  - ⇒ Gesamtdatenbestand
    - ⇒ Eingrenzung Teildatenbestände
      - ⇒ einzelne Mitarbeiter, Lieferanten, Kunden  
Umsatzbereiche

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## „Chi-Quadrat-Test“ in der Buchhaltung

- ⇒ sog. Signifikanztest
  - ⇒ mathematische Überprüfung der Häufigkeitsverteilung von Zahlenfolgen (bei Einnahmen - „Lieblingszahlen“)
- ⇒ Vergleich erwartete „Soll-Verteilung“  
tatsächliche „Ist-Verteilung“
  - ⇒ Prüfung bestimmter Ziffern vor dem Komma bzw. der ersten und/oder zweiten Ziffern nach dem Komma
- ⇒ Benford = Vergleich Erstziffern

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## „Chi-Quadrat-Test“ in der Buchhaltung Voraussetzung für den Einsatz

- ⇒ ausreichender Datenumfang zum Erkennen von Regelmäßigkeiten
  - ⇒ Summe der täglichen Einnahmen eines Kassenbuchs dürfte ausreichen
- ⇒ keine sog. Identifikationsnummern (Telefonnummern, Lieferantenummern)
- ⇒ keine Daten mit „psychologischen Barrieren“
  - ⇒ z.B. Schwellenpreise 0,99, 98,99
  - ⇒ = Erklärungen für Auffälligkeiten nach Chi

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Benford-Analyse und „Chi-Quadrat-Test“ in der Betriebsprüfung

- ⇒ werden regelmäßig durchgeführt,
  - ⇒ ohne dass dies bekannt gemacht wird
- ⇒ bei Auffälligkeiten wird weiter „gebohrt“
  - ⇒ Nachfragen, Anforderung von Unterlagen, Nachkalkulationen, weitere Analysen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysenmöglichkeiten von Unternehmensdaten

beliebige Analyse/Prüfung/Sortierung nach

- ⇒ Buchungsdatum
- ⇒ Rechnungsdatum
- ⇒ Kundennummer
- ⇒ Betragsgrößen
- ⇒ Altersstruktur
  - ⇒ Forderungen, Verbindlichkeiten, Vorräte
- ⇒ Personaldaten

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysenmöglichkeiten von Unternehmensdaten

### Beispiele

- ⇒ Vollständigkeitsanalysen
  - ⇒ z.B. fehlende Rechnungsnummern
- ⇒ Mehrfachbuchungen und Doppelerfassungen
  - ⇒ z.B. doppelte Gehaltszahlungen auf dasselbe Konto
- ⇒ Generierung neuer Summen- und Saldendateien
  - ⇒ weitere Analysen und Plausibilitätskontrollen
- ⇒ Forderungen, Verbindlichkeiten, Vorräte

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysenmöglichkeiten von Unternehmensdaten

- ⇒ Verknüpfung Daten des Rechnungswesens mit (beliebigen) externen Daten möglich
  - ⇒ z.B. Analyse Umsätze Gartenlokal anhand der Sonnenstunden gem. Wetterdienst (Datensätze)
- ⇒ Umsatzanalysen nach Wochentagen
  - ⇒ z.B. Aktionen an Wochenenden und Feiertagen (Umsatzabgleich nach Kalenderdaten)
  - ⇒ z.B. Umsatzentwicklung wenn Chef im Urlaub

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysenmöglichkeiten von Unternehmensdaten

- ⇒ Vergleich Unternehmens-Kennzahlen mit Branchenkenzahlen und Richtsatzsammlung Finanzamt
- ⇒ Mehrfachbelegungen und Lückenanalyse
  - ⇒ Rechnungs- Beleg- Kontoauszugsnummer
- ⇒ Altersstrukturanalyse
  - ⇒ Forderungen, Bestände, unfertige Leistungen
- ⇒ gezielte Belegsuche um bestimmte Termine herum
  - ⇒ Geburtstage, Jubiläen u.ä.
- ⇒ Suche nach Texten, Wörtern, Beträgen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysenmöglichkeiten von Unternehmensdaten

- ⇒ Plausibilitätsprüfungen
  - ⇒ unterschiedliche Datenbestände
    - ⇒ Anlagenbuchhaltung, Lagerbuchhaltung und Warenwirtschaftssystem mit Daten der Finanzbuchhaltung

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

---

## Beispiele

⇒ Analysen

⇒ ACL-Tools - Beispiele aus Fibu-Datenbeständen

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Folgen der digitalen Prüfung

- ⇒ Prüfungen werden intensiver
- ⇒ Aufdeckungsquote bei Mängeln der Buchhaltung steigt
- ⇒ Prüfungsergebnisse in kürzerer Zeit
- ⇒ kürzere Prüfungsintervalle

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Empfehlungen

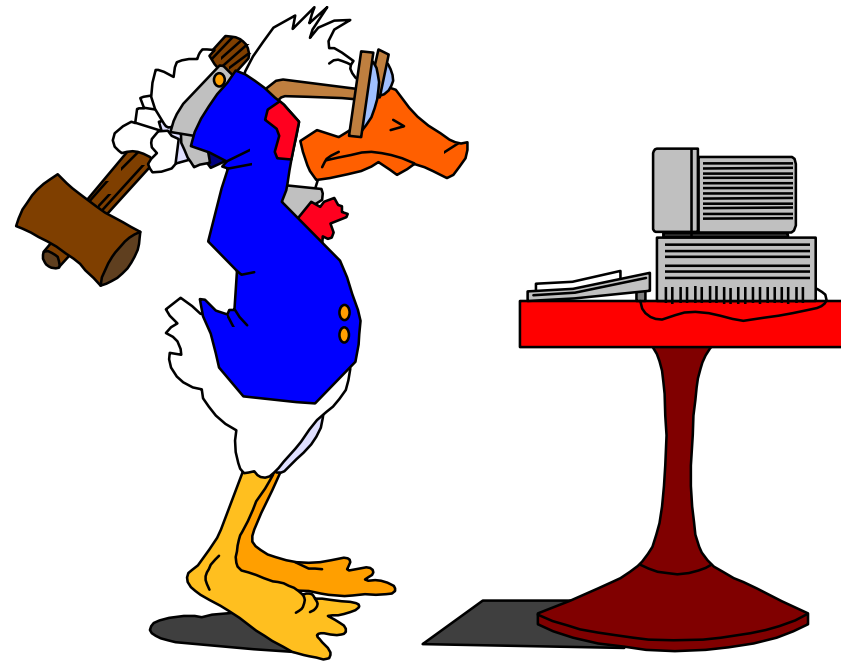
- ⇒ Anpassung des eigenen EDV-Systems
- ⇒ Archivierung elektronisch erstellter Daten
- ⇒ eigene Analyse der Buchhaltung (prüfungsgemäß)
  - ⇒ „Risikobranche“?
- ⇒ Daten-Check der für Prüfer bestimmten Daten
- ⇒ für Selbstbucher
  - ⇒ regelmäßige Überprüfung der Buchhaltung und Belege durch Steuerberater

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Empfehlungen

und selbstverständlich:

- ⇒ Datensicherung
- ⇒ regelmäßig



# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

## Analysen von Unternehmensdaten

nicht nur durch das Finanzamt

- ⇒ eigene Analysen außerhalb von Prüfungen
  - ⇒ interne Unternehmensrevision
  - ⇒ im Rahmen der Abschlussprüfung
    - ⇒ Plausibilitätsbeurteilung
  - ⇒ Sicherheitstest
    - ⇒ Buchhaltungssystem- bzw. Bedienung
    - ⇒ Qualitätskontrolle
  - ⇒ Analysen von Kunden und Lieferanten
  - ⇒ Betrugsbekämpfung und Unterschlagungsprüfung

# Mit dem Röntgenblick des Finanzamts

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

und .....

viel Erfolg